

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stark (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Bundeswehr in Berufsorientierung, Berufsberatung und Jugendberufsberatung in Thüringen

Berufliche Orientierung, Berufsberatung und Jugendberufsberatung sollen junge Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen über Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit unterstützen. Öffentlich belegt ist, dass die Bundeswehr bundesweit mit der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Personalgewinnung zusammenarbeitet und in Thüringen in berufsorientierenden beziehungsweise arbeitsmarktnahen Kontexten präsent ist, etwa durch Beratungstage oder Veranstaltungen in Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/2784** vom 25. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2026 beantwortet:

1. Welche jährlich erhobenen Daten liegen der Landesregierung für die letzten fünf Jahre zu Auftritten der Bundeswehr in Schulen, Berufsschulen, Fachschulen, Hochschulen, Berufsinformationszentren, Jobcentern, Jugendberufsagenturen und sonstigen Berufsorientierungsformaten vor (bitte differenziert darstellen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen nur vereinzelt Daten zu Auftritten der Bundeswehr an Schulen vor. Den Schulen obliegt in Eigenverantwortung die Einbeziehung von Partnern im Rahmen der beruflichen Orientierung.

2. In welchen Fällen traten dabei Jugendoffiziere, Karriereberaterinnen und Karriereberater, Karrierecenter, Truppenteile oder sonstige Stellen der Bundeswehr jeweils auf?
3. Welche Schularten, Klassenstufen, Schulämter, Landkreise und kreisfreien Städte waren jeweils betroffen (bitte differenziert darstellen)?
4. Welche Veranstaltungen fanden innerhalb von Schulen statt, welche außerhalb und wer war jeweils Veranstalter (bitte differenziert darstellen)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

5. Liegen der Landesregierung Kooperationsvereinbarungen, Rahmenabsprachen, Rundschreiben, Verwaltungsvorgaben oder ähnliches zur Beteiligung der Bundeswehr an schulischer Berufsorientierung oder an Jugendberufsberatungsformaten vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Kooperationsvereinbarungen, Rahmenabsprachen, Rundschreiben, Verwaltungsvorgaben oder der Fragestellung entsprechende ähnliche Formate vor.

6. Welche Regelungen gelten in Thüringen für Informationsbesuche externer Arbeitgeber in Schulen, insbesondere mit Blick auf Werbung, Neutralität, Minderjährigenschutz und Einbindung alternativer Positionen?

Antwort:

§ 56 des Thüringer Schulgesetzes trifft Regelungen zu Veranstaltungen nicht zur Schule gehörender Personen, Organisationen und Institutionen.

7. In welchen Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendberufsagenturen fanden in den letzten fünf Jahren Beratungs- oder Informationsangebote der Bundeswehr statt (bitte auch angeben, auf wessen Initiative dies jeweils erfolgte)?

Antwort:

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird die Beteiligung der Bundeswehr an Beratungs- oder Informationsangeboten in Agenturen für Arbeit, Jobcentern oder Jugendberufsagenturen statistisch nicht erfasst.

8. An welchen Standorten, seit wann und mit welcher Frequenz wurden in Thüringen in Räumen der Agenturen für Arbeit, von Jobcentern oder Jugendberufsagenturen regelmäßige Sprechstunden oder Beratungstage der Bundeswehr eingerichtet?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 7 verwiesen.

9. Wurden junge Menschen im SGB-II-Bezug, unter 25-Jährige, Langzeitarbeitslose, ausbildungslose junge Erwachsene oder schulisch benachteiligte Jugendliche gezielt zu Bundeswehr-Angeboten eingeladen oder auf diese hingewiesen (bitte auch angeben, wie ausgeschlossen wird, dass junge Menschen in SGB-II-Drucklagen oder bei fehlender Anschlussperspektive überproportional auf militärische Karriereangebote gelenkt werden)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage liegen keine Daten vor.

10. Welche datenschutzrechtlichen Verfahren gelten in Thüringen, wenn in rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen, Jugendberufsagenturen oder gemeinsamen Beratungen personenbezogene Daten junger Menschen verarbeitet werden und ist eine Weitergabe an Stellen der Bundeswehr ausgeschlossen?

Antwort:

Die erhobenen Daten in Jugendberufsagenturen erfolgen freiwillig, das heißt junge Menschen stimmen deren Aufnahme und Verarbeitung zu. Bei nicht volljährigen Personen bedarf es der Zustimmung der Eltern. Eine Weitergabe kann nur erfolgen, wenn die Einwilligung hierzu vorliegt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie den bereichsspezifischen Vorschriften des Sozialdatenschutzes.

11. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über die Beteiligung der Bundeswehr an kommunalen Ausbildungsmessen, Berufsmessen, Karriereformaten und Schulkontaktmessen in Thüringen?

Antwort:

Kommunale Ausbildungsmessen, Berufsmessen, Karriereformate finden nicht in Verantwortung der Landesregierung statt. Zur Beteiligung der Bundeswehr an Schulmessen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

12. Welche konkreten Kenntnisse hat die Landesregierung über Praktikumsangebote, Truppenbesuche, sogenannte Schnuppertage oder ähnliche Formate der Bundeswehr für Minderjährige in Thüringen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Praktikumsangeboten, Truppenbesuchen, Schnuppertagen oder ähnlichen Formaten vor, da diese in der Verantwortung der Bundeswehr liegen.

13. Welche konkreten Fortbildungen, Hinweise oder Handreichungen gibt es für Schulen, Schulämter, Jugendämter und Jobcenter zum Umgang mit militärischen Karriereangeboten im Kontext von Berufsorientierung?

Antwort:

Bezüglich Schulen und Schulämtern wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Der Landesregierung sind keine konkreten Fortbildungen, Hinweise oder Handreichungen zum Umgang mit militärischen Karriereangeboten für Jugendämter im Kontext von Berufsorientierung bekannt.

Innerhalb der Jobcenter wurden Informationsveranstaltungen für Vermittler durchgeführt, welche die unterschiedlichen Chancen im Rahmen militärischer aber auch ziviler Laufbahnen darstellten. Zudem liegt den Dienststellen Begleit- und Informationsmaterial vor.

14. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in Berufsorientierungsformaten zivile Ausbildungs- und Beschäftigungsalternativen gleichwertig sichtbar sind beziehungsweise dass Risiken militärischer Laufbahnen transparent angesprochen werden?

Antwort:

Die Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler frühzeitig und systematisch auf die Berufswahl vorzubereiten. Berufsorientierung wird dabei als langfristiger Prozess verstanden, der bereits ab Klassenstufe 7 beginnt. Schulen arbeiten dabei eng mit Unternehmen, der Bundesagentur für Arbeit, Kammern und weiteren Partnern zusammen. In den Berufsorientierungsformaten (Berufsfelderprobung, Berufsfelderkundung), die das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur landesweit anbietet, ist die Bundeswehr nicht involviert. Diese Maßnahmen finden ausschließlich bei Bildungsträgern statt.

In weiteren Schülerpraktika (Blockpraktika) können vereinzelt Schülerinnen und Schüler, abhängig von der Interessenslage, dieses bei der Bundeswehr absolvieren. Hier liegt es in der Verantwortung der Bundeswehr, zivile Ausbildungs- und Beschäftigungsalternativen gleichwertig sichtbar beziehungsweise Risiken militärischer Laufbahnen transparent darzustellen.

Zudem unterstützt die Berufsberatung an Schulen und der Bundesagentur für Arbeit dabei, gewonnene Eindrücke einzuordnen und informiert zusätzlich neutral sowie unparteiisch über verschiedene Berufsbilder.

15. Beabsichtigt die Landesregierung, die Präsenz der Bundeswehr in Schulen und arbeitsmarktbezogenen Jugendformaten zu begrenzen, klarer zu regulieren oder stärker zu dokumentieren (bitte die Antwort begründen)?

Antwort:

Im Regierungsvertrag 2024 bis 2029 zwischen CDU, BSW und SPD in Thüringen heißt es: „Wir begreifen Schule als Lernort für Freiheit, Toleranz, Völkerverständigung und Frieden. Der Unterricht darf keine Werbeplattform für eine berufliche Zukunft bei der Bundeswehr sein.“

Schulen beziehen das Thema Bundeswehr in Angebote der beruflichen Orientierung eigenverantwortlich ein. Begrenzungen, Regulierungen und Dokumentationen sind nicht erforderlich, da die bestehenden Regelungen im Thüringer Schulgesetz für ausreichend erachtet werden.

Schenk
Ministerin